Vertreterwahl 2025

der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen eG

“WAS DEM EINZELNEN NICHT MÖGLICH IST, DAS VERMÖGEN VIELE.”

FRIEDRICH WILHELM RAFFEISEN 1818-1888

Warum braucht unsere Genossenschaft Vertreter?

In der Satzung der WBG Bad Salzungen eG ist geregelt, dass bei mehr als 1.500 Mitgliedern die Willensbildung durch eine Vertreterversammlung erfolgt. Mit derzeit 2.395 Mitgliedern (Stand: 31.12.2023) ist diese Versammlung das zentrale Organ der Genossenschaft.

Die Vertreterversammlung setzt sich aus gewählten Vertretern der Wahlbezirke zusammen. Diese Vertreter werden von allen Mitgliedern demokratisch gewählt und bilden die Brücke zwischen den Interessen der Mitglieder und den Entscheidungen der Genossenschaft.

Ablauf der Mitbestimmung

Die Mitglieder der Genossenschaft wählen die Vertreter, die dann an der jährlichen Vertreterversammlung teilnehmen.

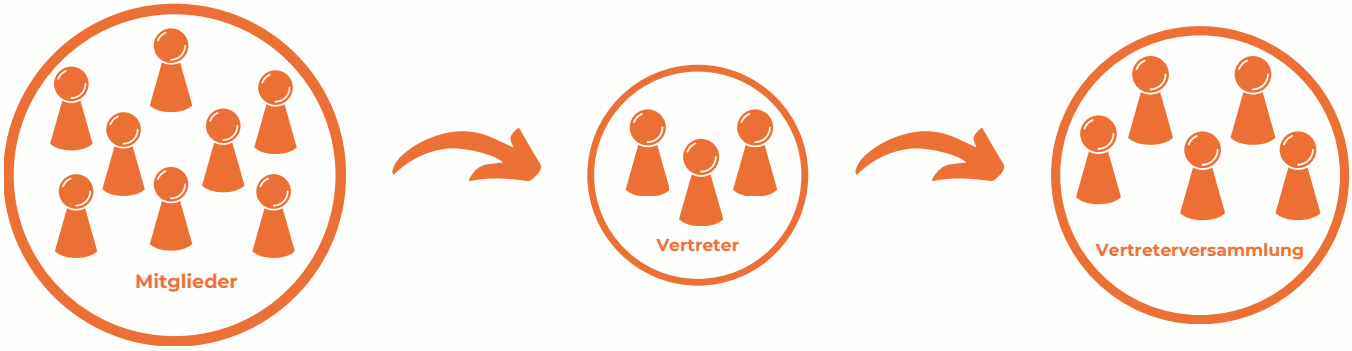

Die Rolle der Vertreter

Ein Vertreter vertritt die Interessen seines Wahlbezirks und setzt sich für die Anliegen der Mitglieder seines Wohngebiets ein. Dabei steht stets das Wohl der Gemeinschaft im Vordergrund.
Die Vertreterversammlung übernimmt wichtige Entscheidungen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Wahl des Aufsichtsrates
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zuständigkeiten der Vertreterversammlung sind in § 35 der Satzung der Genossenschaft geregelt.

Was sind Wahlbezirke

Die Wohngebiete unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen und Themen. Deshalb unterteilt sich die Genossenschaft in mehrere Wahlbezirke, aus denen Vertreter gewählt werden. Diese Vertreter fungieren als Ansprechpartner und Interessenvertreter der Mitglieder ihres Bezirks.

Wahlbezirk I
Bad Salzungen,
Am Rhönblick

Albert-Schweizer-Straße
Martin-Luther-Straße
Werner-Lamberz-Straße
Fritz-Wagner-Straße

Wahlbezirk II
Bad Salzungen, An den Beeten

Untere Beete
Jacob-Wolfarth-Straße
Willi-Steitz-Straße
Langenfelder Straße
Clara-Zetkin-Straße
Rhönstraße
Wuckestraße

Wahlbezirk III
Bad Salzungen,
An den Beeten

Otto-Grotewohl-Straße
Theo-Neubauer-Straße

Wahlbezirk IV

Merkers
Vacha
Dorndorf
Räsa

Wahlbezirk IV

Bad Liebenstein
Schweina
Immelborn
Barchfeld

Wer kann Vertreter werden?

Wählbar ist jedes voll geschäftsfähige Mitglied, das nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört.

Vielfalt ist wichtig! Die Vertreter setzen sich aus unterschiedlichen Alters- und Berufsgruppen zusammen. Ob jung oder alt, ob Student oder Rentner – was zählt, ist das Engagement für die Gemeinschaft.

Aufgaben eines Vertreters

- Teilnahme an der Vertreterbegehung und Vertreterversammlung
- Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen (z. B. Satzungsänderungen, Jahresabschlüsse)
- Vertretung der Mitgliederinteressen
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Arbeit der Genossenschaft

Damit sind die Vertreter ein unverzichtbares Bindeglied in unserer genossenschaftlichen Selbstverwaltung.

Warum Vertreter werden?

- Mitbestimmen: Vertreter beeinflussen wichtige Entscheidungen und die zukünftige Ausrichtung der Genossenschaft.
- Mitgestalten: Vertreter bringen Ideen ein und fördern Projekte, die das Leben aller Mitglieder verbessern.
- Gemeinschaft stärken: Vertreter fördern Transparenz, Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Genossenschaft.
- Persönliche Entwicklung: Vertreter sammeln neue Erfahrungen und erweitern ihre Kompetenzen.

Did you know?

Für die Teilnahme zur Vertreterversammlung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Wahlprozess der Vertreter

Wer wählt?
Jedes voll geschäftsfähige Mitglied der WBG Bad Salzungen eG kann wählen.

Organisation der Wahl:
Die Wahl wird vom Wahlvorstand geleitet, bestehend aus 4 Mitgliedern, einem Vorstands- und einem Aufsichtsratsmitglied.

- **Kandidatenvorschläge:** Mitglieder können eigene Kandidaten vorschlagen oder sich selbst aufstellen lassen.
- **Prüfung:** Der Wahlvorstand prüft die Vorschläge und klärt die Bereitschaft der Kandidaten.
- **Wahlverfahren:** In der kommenden Wahl findet eine Briefwahl statt. Alle Mitglieder erhalten die Wahlunterlagen und geben ihre Stimme im Wahlzeitraum ab.
- **Auszählung:** Die Stimmen werden vom Wahlvorstand ausgewertet.

Amtszeit:
Die neu gewählten Vertreter treten ihr Amt nach der Vertreterversammlung im Juni 2025 an und bleiben bis zur nächsten Wahl 2030 im Amt. Fällt ein Vertreter aus, rückt ein Ersatzvertreter nach.

Transparente Ergebnisse

Nach Auszählung der Stimmen werden die gewählten Vertreter öffentlich bekannt gegeben.

Machen Sie mit und gestalten Sie die Zukunft unserer Genossenschaft aktiv mit!

Haben Sie Fragen zur Wahl oder zur Tätigkeit als Vertreter?

Kontaktieren Sie uns!

Wir unterstützen Sie gern und stehen für weitere Informationen zur Verfügung.

www.wbg-basa.de

Wuckestraße 6
36433 Bad Salzungen

03695 / 69 56 -0